Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: A 3/015/2026

Beratungsfolge	**Termin**	
Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss	12.11.2026	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	24.11.2026	öffentlich

Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung im Nürnberger Land - überplanmäßige Ausgabe und Kündigung der Mitgliedschaft

Gesetzliche Grundlagen: Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. der Satzung des Zweckverbandes „Kommunale Verkehrsüberwachung im Nürnberger Land“

Finanzielle Auswirkungen: 289.176,06 € (überplanmäßige Ausgabe 2026)

Personelle Auswirkungen: keine

Die Stadt Lauf ist Gründungsmitglied des Zweckverbandes „Kommunale Verkehrsüberwachung im Nürnberger Land“.

In der Zweckverbandssatzung war geregelt, dass der tatsächliche Finanzbedarf des Zweckverbandes durch die besonderen Entgelte für die Inanspruchnahme von Leistungen des Zweckverbandes zu decken ist. So sind z.B. die Kosten für eine Überwachungsstunde von 30,00 € (2020) auf 52,50 € (2025) gestiegen.

Die Nettobelastung aus den Einnahmen und Ausgaben der Kontrolle des ruhenden und des fließenden Verkehrs belief sich in 2023 auf 132.000€, in 2024 auf 107.000 € und in 2025 auf 122.000 €.

Nunmehr wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 22.10.2026 mehrheitlich entschieden, dass die Finanzierung des Zweckverbandes von der Erhebung von besonderen Entgelten auf die Erhebung einer Umlage umgestellt wird, welche jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung neu festgesetzt wird (nachrichtlich: Überwachungsstunde in 2026 kostet jetzt 68,25 €).

Aus der gleichzeitig beschlossenen Haushaltssatzung des Zweckverbandes ergibt sich für 2026 für die Stadt Lauf eine Umlage von 510.200 €. Davon sind die Vorausleistung für 2026 von 61.280 € und die Einnahmen für das 1. Halbjahr 2026 in Höhe von 139.934,23 € in Abzug zu bringen, so dass ein Umlagezahlbetrag für die Stadt Lauf von 308.985,77 € verbleibt. Dieser ist gemäß Haushaltssatzung innerhalb von 7 Tagen nach dem Beschluss der Verbandsversammlung über die Haushaltssatzung zur Zahlung fällig.

Auf der zugeordneten Haushaltsstelle 0.1122.7130 sind aktuell noch 19.809,71 € verfügbar, so dass zur Deckung des fälligen Umlagezahlbetrags von 308.985,77 € eine überplanmäßige Ausgabe von 289.176,06 € erforderlich ist.

Dieser überplanmäßigen Ausgabe laufen noch die Einnahmen aus dem 2. Halbjahr 2026 entgegen. Aufgrund der letzten Jahre wird mit Einnahmen von ca. 130.000 € (konservativ)

gerechnet. Daraus würde sich dann für die Stadt Lauf eine Nettobelastung für 2026 in Höhe von ca. 240.000 € (510.200 € Umlage – 270.000 € geschätzte Einnahmen) ergeben. Unter Bezugnahme auf die Nettobelastung der vergangenen 3 Jahre ergibt sich daraus eine Erhöhung der Nettobelastung für die Stadt Lauf für das Jahr 2026 um mehr als 120.000 € oder um mehr als 100%.

Basierend auf dieser Entwicklung wird Seitens der Verwaltung vorgeschlagen, gemäß § 2 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung aus dem Zweckverband auszutreten. Hier ist geregelt, dass jedes Verbandsmitglied zum Ende eines Haushaltsjahres aus dem Zweckverband austreten kann. Der Austritt muss mindestens ein Jahr vorher schriftlich erklärt werden.

Dazu kann der Niederschrift über die Verbandsversammlung vom 22.10.2026 unter Punkt 1.2 entnommen werden, dass der Verbandsvorsitzende Ilg erläutert, dass – sofern die Stadt Lauf den entsprechenden Beschluss fasse – die Kündigung frühestens zum 31.12.2027 wirksam werden würde.

Somit könnte sich die Stadt Lauf bei entsprechender Beschlusslage ab dem 01.01.2028 neu orientieren.

Dazu erfolgt Sachvortrag durch die Verwaltung.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 0.1122.7130 (Verkehrsüberwachung – Zuweisung für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dgl.) in Höhe von insgesamt 289.176,06 € zu.
2. Der Stadtrat beschließt den Austritt aus dem Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung im Nürnberger Land“ zum 31.12.2027 und beauftragt den Ersten Bürgermeister das entsprechende Kündigungsschreiben dem Zweckverbandsvorsitzenden bis zum 31.12.2026 fristgerecht zukommen zu lassen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, nach alternativen Lösungen zu suchen.

Lauf a.d. Pegnitz, 05.11.2026
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Abteilung 3
i.A.

Röhrl